

Europawahl am 26.05.2019
Kurzanleitung Briefwahlvorstand

Arbeits-schritt	Tätigkeit	Aufgabe von	Wahlanweisung WA1	erledigt
1	ca. 15:00 Uhr			
1.1	Abholung der Unterlagen in der Gemeinde (Münchner Str. 1, 1. OG) ab 14:15 Uhr	Wahlvorstand und weitere Person	1.2	
1.2	Ausstattung in Wahlraum kontrollieren	alle	1.2 a - e	
1.3	Verpflichtung über unparteiische Wahrnehmung des Amtes und Verschwiegenheit <i>vgl. Niederschrift Punkt 2.1</i>	Wahlvorstand	2.1	
1.4	Wahlurnen prüfen und verschließen <i>vgl. Niederschrift Punkt 2.2</i>	Wahlvorstand	2.1	

2	Rechzeitig vor 18:00 Uhr			
2.1	Zählen und Öffnen der Wahlbriefe		2.2	
2.1.1	Feststellen der Gesamtzahl der Wahlbriefe <i>Übertrag in Niederschrift bei Punkt 2.3</i>	alle	2.2.2	
2.1.2	Aussondern der Wahlbriefe, die im Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt sind <i>Vermerk in Niederschrift bei Punkt 2.3</i>	alle	2.2.2	
2.1.3	Wahlbriefe einzeln und nacheinander öffnen Wahlschein und Stimmzettelumschlag entnehmen <i>vgl. Niederschrift Punkt 2.5.1</i>	Beisitzer Wahlvorsteher	2.2.3	
2.1.4	Prüfen, ob Anlass zu Bedenken besteht	Wahlvorsteher	2.2.3	
2.1.4.1	<u>wenn nein</u> , Stimmzettelumschlag ungeöffnet in Wahlurne legen und Wahlscheine sammeln	Wahlvorsteher Schriftführer	2.2.3	
2.1.4.2	<u>wenn ja</u> , Wahlbriefe aussondern	Wahlvorsteher	2.2.3	
2.2	Beschlussfassung über Wahlscheine, die Anlass zu Bedenken geben <i>vgl. Niederschrift Punkt 2.5 / 2.5.2</i>		2.2.4 2.2.5	
2.2.1	<i>Eintragen in Niederschrift unter Punkt 2.5.2</i>	Schriftführer	2.2.6	

2.2.2	<u>zurückgewiesene Wahlbriefe:</u> verschließen und aussondern müssen später der Niederschrift beigefügt werden Festhalten in Niederschrift unter Punkt 2.5.3 nicht Abschnitt 4 zu der Summe B (Wähler) oder "C" (ungültige Stimmen) eintragen!	Beisitzer Schriftführer	2.2.6 a	
2.2.3	<u>zugelassene Wahlscheine:</u> Stimmzettelumschlag ungeöffnet in Wahlurne legen Wahlscheine gesondert verwahren (müssen später der Niederschrift beigefügt werden) Festhalten in Niederschrift unter Punkt 2.5.4	Beisitzer Schriftführer	2.2.6 b	

3	nach 18:00 Uhr (nicht vorher!!!)			
3.1	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses		3	
3.1.1	Nachträglich zugeteilte Wahlbriefe wie bei Arbeitsschritt 2 verarbeiten		3.1	
3.1.2	Entleerung der Wahlurne Vgl. in Niederschrift unter Punkt 3.1	Wahlvorstand Schriftführer	3.2	
3.1.2	Zählen der Stimmzettelumschläge (gleichzeitig in 2 Arbeitsgruppen = AG)		3.2	
3.1.2.1	AG 1) Zählen aller Stimmzettelumschläge ohne sie zu öffnen Zahl in Niederschrift bei 3.2.1 und 4 Kennbuchstabe B eintragen	Beisitzer Schriftführer	3.2 a	
3.1.2.2	AG 2) Zählen aller eingesammelten Wahlscheine und zugelassenen Wahlbriefen Zahl in Niederschrift bei 3.2.2 eintragen	Wahlvorsteher Schriftführer	3.2 b	
3.1.2.3	KONTROLLE: Zahl der Stimmzettelumschläge (AG A) = Zahl der Wahlscheine (AG B)	Wahlvorsteher Schriftführer	3.2	
3.1.3	Öffnen der Stimmzettelumschläge / Stapelbildung vgl. Niederschrift Punkt 3.3 / 3.3.1 a - d	Beisitzer	3.3.1	
3.1.3.1	Stapel a) Zweifelsfrei gültige Stimmen, je ein Stapel pro Wahlvorschlag	Beisitzer	3.3.1 a	
3.1.3.2	Stapel b) vollständig leere Stimmzettelumschlägen, zweifelsfrei ungültige Stimmen	Beisitzer	3.3.1 b	

3.1.3.3	Stapel c) Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel beinhalten	Beisitzer	3.3.1 c	
3.1.3.4	Stapel d) Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken geben	Beisitzer	3.3.1 d	
3.1.4	Zwischensumme I (ZS I) vgl. Niederschrift Punkt 3.3.2 / 3.3.3		3.3.2	
3.1.4.1	Prüfung der Stimmzettel mit gültigen Stimmen (Stapel a) Ist die Kennzeichnung jeden Stapels gleichlautend Ansage für jeden Stapel, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthält Beifügung bedenklicher Stimmzettel Stapel d	Beisitzer Wahlvorsteher Stellvertreter	3.3.2 a	
3.1.4.2	Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel und leeren Stimmzettel-umschläge (Stapel b) Prüfen, ob jeder Stimmzettel ungekennzeichnet ist Prüfen, ob jeder Stimmzettelumschlag leer ist Ansage, dass Stimme ungültig ist. Kein Beschluss des Briefwahlvorstands Beifügung bedenklicher Stimmzettel Stapel d	Beisitzer Wahlvorsteher	3.3.2 b	
3.1.4.3	Ermittlung der Zahl der gültigen Stimmen (Stapel a) Eintragen in Niederschrift als ZS I unter Abschnitt 4 Kennbuchstabe D1, D2, D3 usw.	Beisitzer Schriftführer	3.3.2 c	
3.1.4.4	Ermittlung der Zahl der ungültigen Stimmen (Stapel b) Eintragen in Niederschrift unter Abschnitt 4 Kennbuchstabe C	Beisitzer Schriftführer	3.3.2 c	
3.1.5	Zwischensumme II (ZS II) vgl. Niederschrift Punkt 3.3.4		3.3.3	
3.1.5.1	Beschlussfassung über Stimmzettel aus Stapel c, d	alle	3.3.3 a, b	
3.1.5.2	Vermerk auf Rückseite jedes Stimmzettels ob gültig oder ungültig	Wahlvorsteher	3.3.3	
3.1.5.3	Ermittelten Stimmen bei ZS II in Abschnitt 4 der Niederschrift eintragen	Schriftführer	3.3.3	
3.1.6	Abschluss der Zählung vgl. Niederschrift Punkt 3.3.5		3.3.4	
3.1.6.1	Zusammenzählen der ZS I und ZS II in Abschnitt 4 der Niederschrift	Schriftführer	3.3.4	

3.1.6.2	Einsammeln der - Stimmzettel, getrennt nach Wahlvorschlägen (Stapel a) - leere Stimmzettelumschläge/ ungekennzeichnete Stimmzettel (Stapel b) - Stimmzettelumschläge und Stimmzettel aus Stapel c und d (müssen Niederschrift beigelegt werden!) vgl. Niederschrift Punkt 3.4	Beisitzer Schriftführer	3.3.4 a - c	
3.1.7	Bekanntgabe Wahlergebnis vgl. Niederschrift Punkt 3.5	Wahlvorsteher	3.4	
3.1.8	Schnellmeldung		3.5	
3.1.8.1	Übertragen der Zahlen aus Abschnitt 4 (Kennbuchstaben B - D1 usw.) in den Vordruck V3/BV	Schriftführer	3.5	
3.1.8.2	Meldung an Gemeinde	Wahlvorsteher	3.5	
3.1.9	Wahlniederschrift		3.6	
3.1.9.1	Unterschrift von allen Mitgliedern des Wahlvorstand erforderlich	alle	3.6	
3.1.9.2	Anlagen anfügen	Schriftführer	3.6 a - d	
3.1.9.3	Bündeln mit Verandvordruck V8 a	Wahlvorsteher	3.6	
3.2	Übergabe der Wahlunterlagen an die Gemeinde	Wahlvorsteher und Schriftführer	3.7	

► Bitte beachten Sie außerdem die Wahlanweisung und die Erläuterungen der Niederschrift !